

Sommerfreizeit Trial 2017

Ausschreibung

Der Niedersächsische Fachverband für Motorsport und die Niedersächsische Motorsportjugend laden ein zur

6. Sommerfreizeit Trial vom 02.Juni bis 06.Juni 2017

In der Trialsportanlage des MC Ebstorf (Flachsberg, 29571 Rosche)

Beginn der Freizeit: 02.06.2017 (Anreise bis 19:00 Uhr)

Ende der Freizeit: 06.06.2017 (Abreise bis ca. 11:00 Uhr)

Informationen zur Freizeit der Niedersächsischen Motorsportjugend

1. Die Freizeit

Die niedersächsische Motorsportjugend veranstaltet eine Sommerfreizeit speziell für interessierte Jugendliche im Bereich Motorradsport. Ort der Freizeit ist die Trialsportanlage des MC Ebstorf. Die Jugendlichen verleben dort 5 Tage in der Trialsportanlage des MCE, werden dort in eigenen Zelten übernachten und erhalten Verpflegung. Je nach Interesse können die Jugendlichen unter Anleitung erfahrener Trainer Motorrad-Trial fahren oder einmal ganz andere Freizeitmöglichkeiten wahrnehmen.

Weitere Informationen zur Freizeit sind zu erhalten bei:

Rüdiger Wulf

Telefon: 05829/1440 ; 01601026066 ; mail: ruediger.wulf@nfm-info.de

2. Anreise/Abreise

Die Jugendlichen sollten bis spätestens 19:00 Uhr eintreffen. Gegen 19:30 ist die Begrüßung und ein gemeinsames warmes Essen geplant. Am Tag der Abreise sollten die Jugendlichen bis spätestens 11:00 Uhr abgeholt werden. Die Trialsportanlage des MC Ebstorf (Kaderstützpunkt des NFM) liegt ca. 12 Km östlich von Uelzen an der B191 Uelzen in Richtung Dannenberg.

Während der Veranstaltung ist der Veranstaltungsleiter Rüdiger Wulf unter der Telefonnummer 0174 4967216 oder 0160 1026066 zu erreichen.

3. Kosten

Unterstützt wird die Veranstaltung vom LandesSportBund Niedersachsen. Ebenso haben die ADAC Regionalclubs Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und Weser-Ems ihre Hilfe zugesagt. Im Preis eingerechnet sind die Vollverpflegung (Frühstück, mittags Obst und leichte Kost, am Abend warmes Essen), die Benutzung der sanitären Anlagen, Benutzung des Geländes, die Versicherung und Eintritt bei Freizeitgestaltungen.

Errechnet wurden eine Kostenpauschale von 160,00 € (140 € für Mitglieder von NFM-Vereinen)

Betreuer, die mit eigenem Motorrad teilnehmen, bezahlen eine Verpflegungs- und Geländenutzungspauschale von 100,00 € (Betreuer ohne Motorrad und Trainer mit Lizenz oder Juleica 50 €)

Da die Gesamtkosten nicht exakt ermittelt werden können, kann bei Unterdeckung eine Nachforderung in angemessener Höhe erhoben werden. (maximal 20 €)

Der Gesamtbetrag muss **bis spätestens eine Woche vor Beginn der Freizeit** auf das Konto des NFM bei der Commerzbank Varrel IBAN DE93 2904 0090 0319 9973 00, BIC COBADEFF288 eingegangen sein.

4. Wichtig zum Mitbringen

Übernachtet wird in Zelten, die mitgebracht werden müssen. Ein Zelt für gemeinsame Stunden ist vorhanden. Sanitäreanlagen befinden sich auf dem Gelände.

Die Teilnehmer/innen sollten mitbringen:

- Krankenversicherungskarte
- Eine Luftmatratze, eine Liege oder eine Isomatte
- Ein Schlafsack und oder eine Decke
- eine feste Tasche, in der die Habseligkeiten gut verwahrt werden können (kein Schrank vorhanden), diverse Putzlappen, Handwaschpaste, Waschzeug, Badesachen, Sportschuhe, Motorsportbekleidung, Kleidung für warme, aber auch für kühle oder feuchte Tage
- ein Camping- Stuhl pro Person
- gefüllter 5 Liter Kanister Gemisch für das Motorrad(wenn das Benzin aufgebraucht ist, wird eine Versorgung aus der gemeinsamen Kasse gewährleistet)
- Ketten- und Luftfilterspray, gegebenenfalls Mischöl

5. Motorsportgeräte

Die Teilnahme ist nur mit einem eigenen Motorrad möglich. Bei Jugendlichen bis 18 Jahren ist auf die Einhaltung der Hubraumbeschränkung von 125 ccm zu achten. Weiterhin sind Schutzausrüstung wie Helm, Handschuhe, festes Schuhwerk und Rückprotector vorgeschrieben

6. Betreuer

Für die technische Wartung ist es angebracht, wenn ein Vertreter der jeweiligen Jugendgruppe sich als Betreuer bereit erklärt. Die Zahl der Betreuer ist beschränkt.

Bei der Auswahl der Kinder und Jugendlichen sollten die Betreuer auf das nötige Alter achten.

7. Versicherungen

Jugendliche der Mitgliedsvereine im Niedersächsischen Fachverband für Motorsport erhalten Versicherungsschutz bezüglich der Freizeitaktivitäten im Rahmen der Sportversicherung des Landessportbundes Niedersachsen. Darüber hinaus wird der Veranstalter für das Training in der Trialsportanlage eine Trainingsversicherung abschließen.

8. Aufsicht, Jugendschutz

Auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, die wir einhalten werden, weisen wir hin. Die besondere Aufsichtspflicht bedeutet für die Betreuer ein großes Maß an Verantwortung. Wir bitten die Erziehungsberechtigten darauf besonders hinzuweisen. Jugendliche, die sich in besonderer Weise gemeinschaftsschädigend verhalten, können auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt werden.

9. Nennung/Anmeldung

Für die Anmeldung muss das Anmeldeformblatt für Teilnehmer/ Betreuer ausgefüllt, **von den Teilnehmern und Erziehungsberechtigten unterschrieben** werden und an Rüdiger Wulf, Lindener Weg 4, 29565 Wriedel gesandt werden. (FAX 05829/8038 oder mail: ruediger.wulf@nfm-info.de)

Anmeldeschluss ist der 15.05.2015. Die Anmeldung ist nur wirksam, wenn bis spätestens 1 Woche vor Beginn der Freizeit die Teilnahmegebühren auf dem Konto des NFM eingegangen sind. Anschließend wird eine Anmeldebestätigung mit ggf. letzten Informationen versandt.

10. Träger der Veranstaltung, Verantwortlichkeit der Teilnehmer

Träger der Veranstaltung ist der Niedersächsische Fachverband für Motorsport e.V. (NFM), bzw. die Sportjugend dieses Verbandes, die Niedersächsische Motorsportjugend. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsverzicht greift.

Der Träger der Veranstaltung behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung sowie des Ablaufs der Veranstaltung vorzunehmen. Der Fachverband behält sich das Recht vor, insbesondere in Fällen höherer Gewalt aus Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher Anordnungen erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

11. Haftungsverzicht

Betreuer und Teilnehmer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigten, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, deren Präsidenten, die Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtlichen Mitarbeiter und sonstigen Organe,
- die Trägervereine des DMSB, deren Unterorganisationen und Vereine, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den LandesSportBund Niedersachsen e.V.
- den Niedersächsischen Fachverband für Motorsport e.V. als Träger und Veranstalter, dessen Sportwarte, Betreuer und Helfer;
- den Streckeneigentümer, insbesondere auch bei Schäden, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung benutzten Straßen und Wege samt Zubehör verursacht werden,
- Behörden, helfenden Firmen und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- die Erfüllungsgehilfen und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen:

gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Betreuer und Jugendleiter, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge
- die eigenen Fahrer, Jugendleiter und Betreuer und Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem motorsportlichen Teil (Training u.ä.) entstehen, außer für Schäden, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von

vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Für Schäden an gestellten Fahrzeugen, die grob fahrlässig oder fahrlässig durch die/den Teilnehmer herbeigeführt werden, können die Teilnehmer in Regress genommen werden.

Hinweis: Die erforderlichen Nennungsformulare können von unserer Internet-Seite heruntergeladen werden.

Im Januar 2017

Niedersächsischer Fachverband für Motorsport e.V.